Sektion 38
Rechtliche u. a. Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz III

38-1 - Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

National Action Plan on the sustainable Use of Plant Protection Products

Wolfgang Zornbach

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) wurde am 10. April 2014 vom Bundeskabinett beschlossen. Globale Ziele dieses Nationalen Aktionsplans sind:

- Die mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und den Naturhaushalt sind weiter zu reduzieren. Dazu gehört, dass
- die Risiken der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt bis 2023 um 30 % reduziert werden sollen (Basis Mittelwert der Jahre 1996 – 2005),
- die Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen in allen Produktgruppen bei einheimischen und importierten Lebensmitteln bis 2021 auf unter 1 % reduziert werden sollen,
- die Auswirkungen der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf Anwender, Arbeiter, unbeteiligte Personen (Bystander) und Anwohner weiter reduziert werden sollen.
- Die Einführung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren mit geringen Pflanzenschutzmittelanwendungen im integrierten Pflanzenschutz und im ökologischen Landbau sind zu fördern. Dazu gehört, den Anteil praktikabler nichtchemischer Maßnahmen in den Pflanzenschutzkonzepten, z. B. durch biologische, biotechnische oder mechanische Pflanzenschutzverfahren, weiter auszubauen und die ausreichende Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffgruppen für effiziente Resistenzstrategien zu sichern.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- Die Sicherheit beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ist weiter zu verbessern.
- Die ausgewogene Information der Öffentlichkeit über Nutzen und Risiken des Pflanzenschutzes, einschließlich der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel, ist weiter zu verbessern.

Über 70 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung, um die Erreichung der Ziele des NAP zu unterstützen. Mit Hilfe eines Satzes von Indikatoren soll der Grad der Zielerreichung überprüft werden. Über ausgewählte Maßnahmen wird berichtet. Hierzu gehören Maßnahmen im Hinblick auf Landwirtschaft, Gartenbau und Forst ebenso im Hinblick auf Verbesserungen des Schutzes von Verbrauchern, Anwendern, Bystandern und des Naturhaushalts (besonders Gewässerschutz und Biodiversität).